

Aufgrund Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Neubeuern folgende Satzung:

16. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des gemeindlichen Kindergartens vom 01.08.1996

§ 1

Die Gebührensatzung für die Benutzung des gemeindlichen Kindergartens wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Markt erhebt für die Kindergartengruppen (3 – 6 Jahre) folgende Benutzungsgebühren:

4 bis 5 Stunden	122,00 €
5 bis 6 Stunden	134,20 €
6 bis 7 Stunden	146,40 €
7 bis 8 Stunden	158,60 €
8 bis 9 Stunden	170,80 €

- (5) Der Markt Neubeuern erhebt für die Kleinkindergruppen (1 – 3 Jahre) folgende Benutzungsgebühren:

1 bis 2 Stunden	168,00 €
2 bis 3 Stunden	185,00 €
3 bis 4 Stunden	202,00 €
4 bis 5 Stunden	219,00 €
5 bis 6 Stunden	236,00 €
6 bis 7 Stunden	253,00 €
7 bis 8 Stunden	270,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2018 in Kraft.

Neubeuern, 06.03.2018

Markt Neubeuern

Hans Nowak

